

Wien, am Samstag, den 26.Jänner 1929

.....
Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes. Uebermorgen Montag wird das vom Wiener Landtag beschlossene Gesetz über die Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes verlautbart werden. Dieses Gesetz stimmt inhaltlich mit dem Bundesgesetz vom 10. Juli 1928, betreffend die Aenderung des Reichsvolksschulgesetzes, überein. Nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen sind zur Abänderung der Schulgesetze übereinstimmende Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates und der Landtage notwendig. Nach den geänderten Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes wird in Hinkunft die Schulpflicht acht Jahre dauern, der Austritt aus der Schule darf nur am Schlusse eines Schuljahres erfolgen. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen endet die Schulpflicht mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr, der Austritt kann auch während des Schuljahres erfolgen. Die geänderten Bestimmungen werden für das Land Wien am 1. Februar 1929 in Kraft treten. Es werden also alle jene schulpflichtigen Kinder, die in der Zeit zwischen dem 1. Februar 1929 und dem Ende des Schuljahres 1928/1929 das vierzehnte Lebensjahr vollenden, nicht, wie es nach den derzeit in Geltung gestandenen Bestimmungen möglich war, mit Vollendung des vierzehnten Lebensjahres austreten können, sondern sie müssen das laufende Schuljahr noch zur Gänze absolvieren. Gleichzeitig wird eine vom Landeshauptmann auf Grund der Gewerbeordnung erlassene Verordnung betreffend die Aufnahme von Lehrlingen publiziert werden. Nach Paragraph 97, Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Gewerbenovelle vom Jahre 1928, darf ein Lehrling erst nach Beendigung des Schuljahres, in dem er das vierzehnte Lebensjahr vollendet, aufgenommen werden. Diese Bestimmung ist der geänderten Fassung des Reichsvolksschulgesetzes, das die achtjährige Schulpflicht einführt, angepasst. Für jene Fälle jedoch, in denen Kinder mit Altersdispens vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Schule eintreten und daher das achte Schuljahr vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres beenden, musste durch die Verordnung des Landeshauptmannes insoferne eine Ausnahme gemacht werden, als diese Schüler schon nach Beendigung des achten Schuljahres, also vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres, als Lehrlinge aufgenommen werden dürfen. Die Verordnung des Landeshauptmannes tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

.....
Aus den Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Margareten hält ihre nächste Sitzung übermorgen Montag um 17 Uhr ab. Die Bezirksvertretung Alsergrund tritt in der kommenden Woche am Mittwoch ebenfalls um 17 Uhr zusammen.
.....

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde nicht einberufen.

.....

Ein amerikanisches Urteil über die Wiener Wohnbautätigkeit. Die "New York Sun" veröffentlichte am 29. Dezember einen Bericht von H. Murray Jacoby, Mitglied des National Housing Committee, dessen Ehrenpräsident Hoover ist. Es wird vor allem die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien besprochen. Die in gigantischem Masstab durchgeführte Bautätigkeit der Gemeinde Wien, schreibt Jacoby, hat Ergebnisse gezeigt, die zu den grössten Schenswürdigkeiten in Europa gehören. Die gutgebauten Wohnungen sind vielfach mit Balkons versehen und von geräumigen Höfen umgeben. In vielen Fällen ist der Hof in einen Spielplatz umgewandelt, wo Bänke für die Mütter und Sandhaufen für die Kleinen vorgesehen sind. Im Parterre befindet sich ein Gesellschaftsraum, in dem von Zeit zu Zeit Unterhaltungen stattfinden. An dem heissen Sommertag, an dem Jacoby eine Reihe solcher Volkswohnungen besichtigte, konnte er mit Befriedigung wahrnehmen, wie die Kinder, statt auf den Strassen oder in luftlosen Höfen zu verschmachten, in den Planschbecken herumtummelten, die sich bei den Gemeindegäusern befinden. Jacoby konnte nicht umhin, Betrachtungen darüber anzustellen, warum in New York, der reichsten Stadt der Welt, noch immer so trostlose Wohnverhältnisse herrschen, während in dem verarmten Wien ein Häuserblock entsteht, in welchem prächtige Wohnungen für die unbenittelte Bevölkerung gebaut werden. In jeder anderen Beziehung, sagt Jacoby, ist Amerika fortgeschritten, aber im Wohnbau ist ihm Europa weit überlegen, und alle Amerikaner müssten die moralische Verpflichtung empfinden, mit dem System der Elendwohnungen zu brechen.

.....

Keine Agenten beim städtischen Gaswerk. Agenten privater Firmen erscheinen in letzter Zeit wieder bei Gasabnehmern, geben sich als Angestellte der städtischen Gaswerke aus, untersuchen die Gasgeräte und drängen zum Ankauf neuer Geräte. Dazu wird festgestellt, dass die städtischen Gaswerke sich niemals Agenten beim Verkauf von Gasgeräten bedienen. Sie haben zwar seit einiger Zeit die Untersuchung der Gasanlagen im Interesse ihrer Kunden aufgenommen, künden aber den Besuch ihrer Organe einige Tage vorher den Parteien an. Diese machen die Gasabnehmer nur auf bestehende Mängel aufmerksam, nehmen jedoch niemals Bestellungen entgegen. Die Organe der städtischen Gaswerke sind übrigens mit dienstlichen Ausweispapieren versehen, die sie auf Verlangen jederzeit vorweisen müssen.

.....

Die heurigen Semesterferien. Entsprechend den geltenden Bestimmungen fallen heuer die Semesterferien an den Wiener Schulen auf Montag, den 4. Februar, und Dienstag, den 5. Februar.

Verstärkte Hauskehrabfuhr. Bei dem herrschenden Schneewetter ist es unmöglich die Colonia Sammelzüge mit zwei Anhängern laufen zu lassen. Es konnten daher in der letzten Zeit die Colonia Sammelzüge nur mit einem Anhängewagen verwendet werden. Dadurch ist in der Kehrabfuhr in einzelnen Gebietsteilen Wiens eine kleine Verzögerung eingetreten. Diese wird nun dadurch wettgemacht, dass der gesamte Kehrabfuhrdienst auch morgen Sonntag durchgeführt wird.

Ausschreibung der Kunstpreise der Stadt Wien. Wie in den vorhergehenden Jahren hat der Wiener Gemeinderat auch für die Kunstpreise für 1929 den Betrag von 9000 Schilling bewilligt, der für die Preisverleihung hervorragender Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Architektur, Bildhauerei und Malerei) bestimmt ist. Während jedoch bisher auf jedem Kunstgebiet drei Preise von je tausend Schilling vergeben wurden, wird nunmehr nur je ein Preis von dreitausend Schilling verliehen. Bewerbungsberechtigt sind Wiener Künstler mit Werken aus den letzten fünf Jahren, die sich bis längstens 28. Februar schriftlich um einen Preis bewerben. Die betreffende Eingabe ist mit vollem Namen und Adresse an die Direktion der städtischen Sammlungen zu richten. Die Preise werden nach den Vorschlägen eines Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Stadtsenates am 1. Mai verliehen. Die näheren Bestimmungen sind in der Kanzlei der städtischen Sammlungen, I., Neues Rathaus, an Wochentagen von 8 Uhr bis 13 Uhr zu erfahren.

Eine Feier für die ehemaligen Pfleglinge der Lehrlingserholungsheime. Morgen Sonntag um halb zehn Uhr vormittags veranstaltet die Lehrlingsfürsorgeaktion im Theatersaal des Arbeiterheimes Ottakring, Kreitnergasse 31, eine Wiederschensfeier für die ehemaligen Pfleglinge der Erholungsheime Schloss Neulengbach, Wieselburg an der Erlauf, Schloss Atzenbrugg, Bruck an der Leitha, Fischau an der Schneebergbahn, Gobelburg am Kamp und Grödig bei Salzburg. Es werden Staatsopernsänger Anton Arnold, das Mandelquartett und ehemalige Pfleglinge aus den Lehrmädchenheimen mitwirken. Die Festrede hält der Leiter der Aktion Marianek.

Spenden. Die Niederösterreichische Exkomptogesellschaft hat zu Händen des Bürgermeisters fünftausend Schilling zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet. Der unter dem Decknamen "Wilhelm" wirkende Wohltäter hat für bedürftige Schulkinder der Knaben- und Mädchen-Volks- und Bürgerschulen in Favoriten, Quellenstrasse 31, Randhartingergasse 17, Thavonatgasse 20 und in der Brigittenau, Allerheiligenplatz 7 insgesamt 105 Paar Schuhe und 28 Dutzend Strümpfe gespendet. Der Bürgermeister hat in der letzten Gemeinderatssitzung den Spendern den Dank ausgesprochen.
